

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10. November 2020

„Komplementärmittel für den Bundes-Fonds Darstellende Künste“

A. Problem

Über die gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kulturbereich ist dem Senat schon berichtet worden. Die Kulturakteure in Bremen und Bremerhaven haben in bemerkenswerter Weise darauf reagiert – mit großer Hilfsbereitschaft, Solidarität sowie Verständnis für die getroffenen Maßnahmen, und darüber hinaus mit vielen digitalen Angeboten. Der Senat hat mehrfach reagiert und unterschiedliche Maßnahmenpakete wie zum Beispiel ein 1. und 2. Künstlersoforthilfeprogramm beschlossen.

Auch der Bund mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat unter dem Titel „NEUSTART KULTUR“ unterschiedliche Förderprogramme aufgelegt, insbesondere für überwiegend privat finanzierte Kulturakteure, mit einem Volumen von in Summe 1 Mrd. €.

Die Kultureinrichtungen sind vom Senator für Kultur über das Programm informiert und beantragen seit Programmstart selbständig Bundesmittel. Bewilligungen erfolgen seitdem fortlaufend.

Es gibt unterschiedliche Programme wie z.B.

- Fonds für pandemiebedingte Investitionen
- Fonds Soziokultur
- Bundeskulturfonds
- Deutschen Übersetzerfonds
- Musikfonds
- Ankaufsfonds
- Fonds zur digitalen Interaktion
- Initiative Musik
- Fonds Darstellende Künste

Grundsätzlich sind in den Fördergrundsätzen 10 % bzw. 20 % Eigen-/Komplementäranteil der antragsstellenden Kultureinrichtungen bzw. KünstlerInnen erforderlich.

Da das Antragsverfahren nicht direkt über das BundesKM sondern sehr heterogen über mehrere Bundesverbände läuft liegen dem Senator für Kultur zum derzeitigen Zeitpunkt keine vollständige Antragslage auf Bundesgelder vor. Einige Bremer Kultureinrichtungen wie Museen und im Musikbereich waren bereits erfolgreich in der

Akquise dieser Mittel und konnten die Eigenanteile selbst beisteuern. Für Anträge auf den Fonds Soziokultur lagen dem Senator für Kultur kleinere Anträge Bremer Einrichtungen auf Bezuschussung der Eigenanteile vor. Die Einrichtungen waren nicht in der Lage sie aus ihrem Etat darzustellen. Für diese wenigen Fälle konnte der Senator für Kultur ohne Zugriff auf den Bremen-Fonds eigene Haushaltsmittel einsetzen.

Anders stellt sich die Situation beim Bundes-Fonds "Darstellende Künste" dar. Dieser zielt dabei darauf ab, die Sicherung und den Erhalt der vielgestaltigen frei produzierenden Darstellenden Künste mit den Handlungsfeldern Schauspiel, Musiktheater, Tanz, Kinder- und Jugendtheater, Figurentheater, Performance, Theater im öffentlichen Raum und Interdisziplinäres zu unterstützen, um die Freie Darstellende Kunst wieder auf die Bühnen und zu den Menschen zu bringen. Für die bis zu neun unterschiedlichen Teilprogramme gibt es jeweils eigene Förderkriterien (<https://www.fonds-daku.de>).

Laut Landesverband für freie darstellende Künste werden Bundesgelder i.H.v. 1,5 Mio. € für Bremen/Bremerhaven avisiert. Die notwendigen Eigenmittel bzw. Komplementärmittel in Höhe 10% bzw. 150 TEUR sind durch die KünstlerInnen nicht finanzierbar. Der Landesverband für freie darstellende Künste ist daher an den Senator für Kultur mit der Bitte um Unterstützung herangetreten.

Für die weiteren Fonds gibt es derzeit noch keine quantifizierbare Größenordnung an weiteren notwendigen Komplementärmitteln.

Es gibt vergleichbare Programme in anderen Bundesländern, teilweise auch ohne unmittelbare Nutzung der Bundesprogramme. Niedersachsen hat z.B. für alle Sparten ein Programm von 10 Mio. € aufgelegt.

B. Lösung

Die notwendigen Komplementärmittel in Höhe von 150 TEUR werden im Jahr 2020 aus dem Bremen Fonds (Land) bereitgestellt. Geplant ist, dass bei Vorliegen einer positiven Förderentscheidung durch den Bundesfonds die notwendigen Komplementärmittel durch den Senator für Kultur auf Antrag der frei produzierenden KünstlerInnen/-gruppen bewilligt werden. Dabei werden vergleichbar mit dem Künstlersoforthilfeprogramm sowohl KünstlerInnen aus Bremen als auch aus Bremerhaven gefördert. Als Landesprogramm liegt die Verantwortung formal bei der Landesbehörde. Bei Antragsteller*innen aus Bremerhaven wird das Kulturstädtchen Bremerhaven einbezogen.

C. Alternativen

Es werden keine sinnvollen Alternativen gesehen.

Es gibt vergleichbare Programme in anderen Bundesländern, teilweise auch ohne unmittelbare Nutzung der Bundesprogramme. Niedersachsen hat z.B. für alle Sparten ein Programm von 10 Mio. € aufgelegt.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Vorlage sieht eine Beschlussfassung über 150 TEUR vor. Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Der Kulturhaushalt beinhaltet überwiegend laufende, institutionelle Zuwendungsförderungen, die zur Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes weitergewährt werden müssen. Produktplanbezogene, nicht-zweckgebundene Rücklagen (z.B. allg. Budgetrücklagen) sind nicht vorhanden.

Der Senator für Kultur wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Der Anteil an weiblich Beschäftigten bei den professionell arbeitenden KünstlerInnen der Freien Darstellenden Künste wird auf ca. 60% geschätzt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen der Maßnahme „Komplementärmittel für den Bundes-Fonds Darstellende Künste“ zu. Die Finanzierung der erforderlichen Mittelbedarfe in Höhe von bis zu 150.000 € im Jahr 2020 soll aus dem Bremen-Fonds (Land) zur Bewältigung der Corona-Pandemie (im PPL 95) erfolgen. Der Senator für Kultur wird gebeten, anderweitige, sich ggfs. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets im Rahmen des Controllings zu prüfen; diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

2. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die Befassung der Deputation für Kultur einzuleiten.
3. Der Senat bittet den Senator für Kultur, über den Senator für Finanzen die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Anlage zur Senatsvorlage „Komplementärmittel für den Bundes-Fonds Darstellende Künste“

Senator für Kultur
PPL 95

30.10.2020

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
10.11.2020		Komplementärmittel für den Bundes-Fonds Darstellende Künste

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Der Bund hat mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) unter dem Titel „NEUSTART KULTUR“ unterschiedliche Förderprogramme aufgelegt, die Eigenleistungen von 10% der Antragssteller erfordern. Hier werden Komplementärmittel für den Fonds Darstellende Künste beantragt. Bei einem geschätzten Antragsvolumen von 1,5 Mio. € werden 150 TEUR Komplementärmittel benötigt.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Mitte November 2020

voraussichtliches Ende:

zunächst Dezember 2020

Zuordnung zu (Auswahl):

2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:

Zuordnung zur Schwerpunktlinie (Auswahl)

- Digitale Transformation
- ökologische Transformation
- wirtschaftsstrukturelle Transformation
- Soziale Kohäsion

Bzw Sonderprogramm „Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen“

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: professionell arbeitende Künstlerinnen der Darstellenden Künste in Bremen und Bremerhaven	Bereich, Auswahl: - Zivilgesellschaft
--	--

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Gewinnung von Geldern aus dem Neustart-Programm des Bundes, das der Sicherung und dem Erhalt der vielgestaltigen frei produzierenden Darstellenden Künste mit den Handlungsfeldern Schauspiel, Musiktheater, Tanz, Kinder- und Jugendtheater, Figurentheater, Performance, Theater im öffentlichen Raum und Interdisziplinäres dient			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Einhaltung des Budgetrahmens	€	150 T€	
Erhaltene Bundesförderungen	€	1.500 T€	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Kulturschaffende sind von der Corona-Pandemie schwer getroffen, daher hat der Bund mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) unter dem Titel „NEUSTART KULTUR“ unterschiedliche Förderprogramme aufgelegt. Mit der Maßnahme werden für den Fonds Darstellende Künste Komplementärmittel finanziert. Das gesamte Bundeprogramm NEUSTART KULTUR wurde aufgrund der Corona-Pandemie beschlossen.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:</p>

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)
Das Bundesprogramm dient dem Ziel des Erhalts und der Stabilisierung der vielgestaltigen Darstellenden Künste und muss auch in Bremen umgesetzt werden.
2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i>
Es gibt vergleichbare Programme in anderen Bundesländern, teilweise auch ohne unmittelbare Nutzung der Bundesprogramme. Niedersachsen hat für alle Sparten ein Programm von 10 Mio. € aufgelegt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)
Mit dem Programm können die darstellenden Künstler unterstützt werden. Kulturelle Angebotsstrukturen in Bremen und Bremerhaven können geschützt werden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)
Es handelt sich um zu erbringende Komplementärmittel für ein Bundesprogramm. Andere Finanzierungsmöglichkeiten bspw. im Rahmen des Ressortbudgets bestehen nicht.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit <i>[Ergänzungsfeld]</i>
Bei den beantragten Komplementärgeldern werden im Wesentlichen Personalkosten finanziert.
6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter <i>[Ergänzungsfeld]</i>
In den Kultureinrichtungen liegt der Anteil an weiblich Beschäftigten i.d.R. bei ca. 60%.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:
Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme?
Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken,
Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Ressourceneinsatz:

Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)

<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen	-	-
Personalausgaben			Personalausgaben	-	-
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	-	-
Konsumtiv	150		Konsumtiv	-	-
Investiv			Investiv	-	-
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle:

Der Senator für Kultur

a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat Z:

Ansprechperson:

SfK, Christian Kindscher

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein